

EU-Konformitätserklärung

1 Kennzeichnung der Verpackung

Identifikations-Nr.	JT-Ortgang alle JT Modelle-1.0
Modelle	Ortgang J11v, J13v, Z5, Z10, Z7v, D10, Z2, J160

2 Name und Anschrift des Erzeugers

Firma	Jacobi Tonwerke GmbH
Straße	Osteroder Str. 2
PLZ	37434
Stadt	Bilshausen
Land	Deutschland
Telefon	+49 5528 910-0
Mail	vertrieb@dachziegel.de

3 Verantwortlichkeitserklärung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der vorgenannte Erzeuger.

4 Gegenstand der Erklärung

Beschreibung	Es handelt sich um eine Transportverpackung, die aus den nachfolgenden Verpackungsarten besteht. Für jede Verpackungsart liegen eigene Konformitätserklärungen vor.
Holzpalette	EU-Konformitätserklärung JT-Palette-1.1.0
PE-Folie	EU-Konformitätserklärung JT-Folie-3.1.0
PE-Folie	EU-Konformitätserklärung JT-Folie-1.1.0
Pappzwischenlagen	EU-Konformitätserklärung JT-Pappzwischenlagen-3.1.0
Palettenaufkleber	EU-Konformitätserklärung JT-Etiketten-2.1.0
Vliestücher	EU-Konformitätserklärung JT-Vliestücher-1.1.0

5 Der unter Nr. 4 genannte Gegenstand erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung

Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

6 Harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen, technische Spezifikationen

PPWR Art. 5 Abs. 4	Gemäß den Angaben des Vorlieferanten wird die Summenkonzentration nicht überschritten.
PPWR Art. 5 Abs. 5	Nicht relevant, da kein Lebensmittelkontakt. Gemäß Vorlieferant wurde PFAS nicht absichtlich zugesetzt.
PPWR Art. 6	Die Verpackung ist so gestaltet, dass eine getrennte Sammlung der Komponenten möglich ist. Alle Komponenten können in großem Maßstab recycelt werden. Die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Verwertung sind gegeben.
PPWR Art. 10	Die Verpackung wurde auf das Mindestmaß der Funktionsfähigkeit reduziert

7 Notifizierte Stelle(n), falls anwendbar

nicht anwendbar

8 Zusätzliche Angaben

ZVSR	DE5276302771188 Jacobi Tonwerke GmbH
INTERZERO	80648 Jacobi Tonwerke GmbH

Weitergehende Angaben zu den Art. 5 bis 12 PPWR werden vorgenommen, sobald die entsprechenden Rechtsakte vorliegen.